

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 0260/2025**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	06.05.2025
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	03.06.2025	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	11.06.2025	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Bittkau	26.05.2025	empfohlen siehe Hinweis Seite 3	6 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	11.06.2025	nicht empfohlen	0 2 0
Ortschaftsrat Demker	11.06.2025	nicht empfohlen	0 3 2
Ortschaftsrat Grieben	11.06.2025	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Hüselitz	10.06.2025	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Jerchel	05.06.2025	empfohlen	3 0 1
Ortschaftsrat Kehnert	06.06.2025	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	10.06.2025	empfohlen	7 0 0
Ortschaftsrat Ringfurth	27.05.2025	nicht empfohlen siehe Hinweis Seite 3	0 4 1
Ortschaftsrat Schelldorf	16.06.2025	empfohlen	2 0 1
Ortschaftsrat Schernebeck	04.06.2025	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	11.06.2025	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	03.06.2025	empfohlen	6 1 1
Ortschaftsrat Uchtdorf	06.06.2025	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Uetz	04.06.2025	empfohlen	3 0 1
Ortschaftsrat Weißewarte	27.05.2025	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Windberge	03.06.2025	empfohlen	5 0 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	02.06.2025	empfohlen	6 2 1
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	04.06.2025	empfohlen	8 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	16.06.2025	empfohlen Variante: Stand 10.06.2025	6 0 4
Stadtrat	25.06.2025	beschlossen Variante: Stand 10.06.2025	21 2 0

Betreff: 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2025		
0,00 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: 3. Änderung Hauptsatzung
Kommunalaufsicht_Hinweise zur Änderung in § 19 Abs. 3

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Nach Einreichung der 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal erhielten wir, mit Schreiben vom 22.01.2025, die Beanstandung der Satzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. (siehe Anlage)

Die 2. Änderung Hauptsatzung ist mit der Regelung in § 19 Abs. 3 rechtswidrig. Die Verwaltung wies den damaligen Stadtrat bereits in der Beschlussvorlage 1156/2024 und 0088/2024 auf diese Rechtswidrigkeit hin.

Mit BV 202/2025 hatten wir Ihnen bereits eine 3. Änderung vorgelegt. Diese BV wurde jedoch im Stadtrat mehrheitlich zurückgewiesen:

Antrag und Auftrag der WG Lüderitz:

Zurückweisung in den nächsten Hauptausschuss, mit dem Auftrag, die letzte rechtskonforme Hauptsatzung als Entwurf vorzulegen. Neu wird in Rot ausformuliert geschrieben.

Der Stadtrat beschließt dann am 14.05.2025 die neue Hauptsatzung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Verlängerungstermin der Kommunalaufsicht mitzuteilen/anzuzeigen.

Abstimmung Antrag/Auftrag: 15x Ja, 8x Nein, 2x Enthaltung

Um die Rechtswidrigkeit zu beheben muss der § 19 Abs. 3 bereinigt werden.

Hierzu legt Ihnen die Verwaltung eine 3. Änderung der Hauptsatzung vor, der § 19 Abs. 3 in der vom 23.09.2024 gefassten Fassung heilt.

In diesem Zuge beachten Sie bitte auch den beiliegenden Hinweis der Kommunalaufsicht.

Für eine mögliche Änderung des § 19 Abs. 3 ist keine Änderung des Gebietsänderungsvertrages notwendig, jedoch müssen alle Ortschaften einer solchen Änderung wie vorliegend zustimmen!

Aus diesem Grund muss die 3. Änderung zur Hauptsatzung noch einmal komplett durch die Sitzungsfolge laufen.

Zudem war aus dem Stadtrat gewünscht die Veröffentlichungsregelung in § 22 dahingehend zu konkretisieren, dass im Amtsblatt der Bezug der Veröffentlichung abzuleiten ist. Auch diese Änderung haben wir in die 3. Änderung zur Hauptsatzung aufgenommen.

Alle Änderungen finden Sie in **rot** markiert.

Ortschaftsratsitzung Bittkau vom 26.05.2025

Herr Wittwer gibt kurze Ausführungen zu dem Thema, mit dem vorliegenden Vorschlag sind alle Regelungen bzgl. der Entscheidung über Wertgrenzen für Ortschaftsrat, Hauptausschuss und Bürgermeister gesetzeskonform berücksichtigt (Kommunalaufsicht hat vorab geprüft).

Ortschaftsratsitzung Ringfurth vom 27.05.2025

- Empfehlung: Den Antrag von Herrn Wittwer eigenständig stellen.